

Eidg. Berufsprüfung Teamleiter/-in in sozialen und sozialmedizinischen Institutionen

agogis • Berufsverband Fachperson Betreuung Schweiz • bvsm •
CURAVIVA Schweiz • INSOS Schweiz • Tertianum AG • vahs

Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit von Kompetenznachweisen

Vorname _____ Name _____

Adresszeile 1 _____

Adresszeile 2 _____

Land _____ PLZ _____ Ort _____

Email _____ Mobile _____

AHV-Versichertennummer¹ (756.xxxx.xxxx.xxx) _____ Geburtsdatum _____

Prüfungsteilnahme vorgesehen im Jahr _____

Ich beantrage die Verlängerung für die Kompetenznachweise der folgenden Module um 24 Monate:

- 1: Führungsverständnis und Führungsverhalten als Teamleiterin, Teamleiter
- 2: Zielorientiertes Führen im Team
- 3: Organisation und Qualität der Teamarbeit
- 4: Grundlagen der Teamentwicklung und Zusammenarbeit
- 5: Planung, Durchführung und Evaluation von Führungsaufgaben

Folgende Dokumente müssen beigelegt werden:

- a. Kopien der oben markierten Kompetenznachweise
- b. Nachweis von 1 Jahr Führungserfahrung als Teamleiter/in mind. auf dem Niveau BP ²
- c. Organigramm, Stellenbeschreibung oder Funktionendiagramm: im Dokument muss die Führungsfunktion ersichtlich sein ³

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, mit den nachfolgenden Rahmenbedingungen einverstanden zu sein:

- meinen Antrag richte ich an das Prüfungssekretariat;
- nach Eingang meines Antrags erhalte ich eine Rechnung gemäss Gebührenordnung;
- mein Antrag wird erst nach Eingang der Zahlung bearbeitet;
- mein Antrag wird nur bearbeitet, wenn er vollständig und unterzeichnet ist;
- die Bearbeitung nimmt ca. 4-6 Wochen in Anspruch.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Beilagen:

- Kopien der oben markierten Kompetenznachweise
- Nachweis von 1 Jahr Führungserfahrung als Teamleiter/in auf dem Niveau BP
- Organigramm oder Stellenbeschreibung aus welcher die Funktion ersichtlich ist

¹ Die AHV-Versichertennummer ermöglicht die Zuordnung des Antrags zu Ihrer Anmeldung.

² bitte Vorlagetext gemäss Dokument „Bestätigung Führungserfahrung D“ verwenden

³ Die Führungsaufgabe muss zwingend Personalführung beinhalten. Die Funktion als Ausbilder/-in (von Lernenden und/oder Praktikant/-innen) gilt nicht als Führungserfahrung.